

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 14. Dezember 2023	Nr. 279
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen

hier: Anlage 2.6 Regelungen für das Zweifach „Politik“ inklusive der fachdidaktischen Anteile

Vom 6. Dezember 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der Prüfungsordnung „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 2.6 „Regelungen für das Zweifach ‚Politik‘ inklusive der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 663) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird das Wort „gültigen“ berichtigt in „geltenden“.
2. In § 2 Absatz 8 wird ein neuer zweiter Satz wie folgt ans Ende gestellt: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Absatz 1 wird neu gefasst und lautet wie folgt:

„(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO und AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung

elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“

- b) Der Absatz 4 entfällt.
 - c) Die Ziffer „5“ des nachfolgenden Absatzes ändert sich in „4“.
4. In Anhang 2.6.1 werden am Studienverlaufsplan folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In Zeile 1 wird der Begriff „Pflichtbereich“ berichtigt in „Pflichtmodule“.
 - b) In Zeile 2 wird der Begriff „Fachdidaktik“ berichtigt in „Fachwissenschaft“.
 - c) Die Kennziffer des Fachdidaktik-Moduls „Pol-Ar-Wi-FD1-LbS“ ändert sich in „Pol-Ar-Wi-FD1a-LbS“.
 - d) Bei allen Pflichtmodulen wird nach den Kennziffern ein Komma ergänzt.
 - e) In der Legende werden die Gleichheitszeichen in Doppelpunkte korrigiert.
5. In Anhang 2.6.2.a wird die Legende redaktionell überarbeitet und sieht aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

6. In Anhang 2.6.2.b werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Bei dem Modul „Grundlagen des Lernbereichs ‚Politik-Arbeit-Wirtschaft‘“ ändert sich die Kennziffer von „Pol-Ar-Wi-FD1-LbS“ in „Pol-Ar-Wi-FD1a-LbS“, die Angabe „MP“ wird geändert in „KP“ und die Anzahl der Studienleistungen ändert sich von „SL: 0“ in „SL: 1“.
 - b) Die Legende wird redaktionell überarbeitet und sieht aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet); POE: Praxisorientierte Elemente“

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik (M.Ed.)“ ihr Studium im Zweifach „Politik“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung, wenn sie in dem fachdidaktischen Modul Pol-Ar-Wi-FD1-LbS „Grundlagen des Lernbereichs ‚Politik-Arbeit-Wirtschaft‘“ das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch abgeschlossen haben. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 12. Dezember 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen